

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	08.11.2016

Benachteiligung von Radfahrern

Mündliche Anfrage der SE Wienke, TOP 8.3 aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 06.09.2016

„SE Wienke moniert die Benachteiligung von Fußgängern und Radfahrern in Baustellenbereichen. Beispielsweise werde der Radfahrer im Bereich der Ertfstraße, an der das Allianz-Gebäude abgerissen werde, nun auf die Straße geleitet, was zu gefährlichen Situationen mit dem Kfz-Verkehr führt. Hier wäre i. E. Tempo 20 angemessen.

Weiterhin macht sie darauf aufmerksam, dass die Hermann-Becker-Straße zwar derzeit gesperrt sei, viele Lkw-Fahrer sich hier jedoch festfahren, da sie sich auf ihr Navigationssystem verlassen. Sie rege an, diesen Hinweis weiter zu geben.

Ein weiteres Beispiel für die Benachteiligung von Radfahrern sei, dass der Eifelwall – trotz eines Beschlusses der Bezirksvertretung – nicht für den Radverkehr freigegeben sei.

Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, sagt zu, diese Hinweise mitzunehmen und den Ausschuss zu informieren.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Ertfstraße:

Im Bereich der Ertfstraße / Hermann-Becker-Straße wird ein großer Gebäudekomplex abgerissen und anschließend ein Neubau errichtet. Aus Sicherheitsgründen sind daher zeitweise weiträumige Absperrungen mit den entsprechenden Einschränkungen erforderlich. Durch Fortschritt der Abbrucharbeiten konnte inzwischen (seit Mitte September) die Situation für Fußgänger und Radfahrer deutlich verbessert werden. Eine Sperrung der Hermann-Becker-Straße besteht nicht und würde auch nur vorgenommen, soweit es der Bauablauf erfordert. Das ist derzeit nicht der Fall.

Eifelwall:

Mit Verschließen der Baugrube im Rechtsabbieger, Luxemburger Str./Eifelwall, wird der Radverkehr wieder in beide Richtungen zugelassen.

Im Bereich Eifelwall/Rudolf-Amelunxen-Str. ist es aufgrund der Platzverhältnisse jedoch erforderlich, dass der Radfahrer in Richtung Osten auf den Gehweg ausweichen muss, bis die dort derzeit vorhandene Maßnahme beendet ist.

Die Maßnahmen zur Umsetzung werden in der Kalenderwoche 42 abgeschlossen sein.

gez. Höing